

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0853/2008

Auskunft erteilt:

Frau Vogel

Ruf:

492 23 55

E-Mail:

Vogel-Dorothee@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2008

Betrifft

Antrag der UWG/ödp Fraktion an den Rat Nr. A-R/0042/2008,
"Familien mit Kindern Grunderwerb in Innenstadtlagen ermöglichen"

Beratungsfolge

05.11.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag der UWG/ödp Fraktion Nr. A-R/0042/2008 „Familien mit Kindern Grunderwerb in Innenstadtlagen ermöglichen“ wird nicht aufgegriffen, da durch die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung (gem. Beschluss des Rates vom 13.06.2007) eine ausreichende Regelung besteht.

Begründung:

Die UWG/ödp Fraktion stellt mit Schreiben vom 19.08.2008 (Anlage 1) den Antrag, mindestens ein Drittel der zur Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehenen städtischen Grundstücke unabhängig von ihrer Lage nach den Vergaberichtlinien der Stadt Münster in der Fassung vom 13.06.2007 zu vergeben.

Dieser Antrag wird nicht aufgegriffen, da die vg. Richtlinien bereits eine Regelung enthalten, die es dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ermöglicht, individuell auf mögliche Besonderheiten eines jeden Baugebietes zu reagieren und festzulegen, welche städtischen Baugrundstücke im Einfamilienhausbereich in welchem Verfahren und zu welchem Preis veräußert werden.

Dem Antrag der UWG/ödp zu folgen würde bedeuten, dass ein Änderungsbeschluss des bestehenden Ratsbeschlusses zu den Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke erforderlich wäre, der eine starke Bindung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Folge hätte.

Die bestehende, im nachfolgenden zitierte, Regelung in 3. Absatz der Grundlagen der Vergaberichtlinien ist zur Regelung des Sachverhaltes ausreichend:

Die Vergabe städtischer Grundstücke unterliegt nach dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.11.2001 den Regeln von Ausschreibung und Gebotsverfahren. Für jedes neue Wohnbaugebiet kann der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des

Rates der Stadt Münster einen Beschluss über die in einem „Ausschreibungs- und Gebotsverfahren“ zu vergebenden Baugrundstücke treffen. Darüber hinaus legt er die Grundstücke fest, die im Vergabeteil der besonderen Förderung der Eigentumsbildung durch vergünstigte Preise sowie eine bevorzugte Vergabe an münsterische Familien mit Normaleinkommen dienen.

I.V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage



**Fraktionsgemeinschaft
im Rat
der Stadt Münster**



Politik, die aufgeht. ödp.

Münster, 19.08.2008

**Antrag
an den Rat der Stadt Münster**

Zu: Familien mit Kindern Grunderwerb in Innenstadtlagen ermöglichen

Der Rat möge beschließen:

Mindestens ein Drittel der zur Bebauung von Einfamilienhäusern vorgesehenen städtischen Grundstücke sind unabhängig von ihrer Lage nach den Vergaberichtlinien der Stadt Münster in der Fassung vom 13.06.2007 zu vergeben.

Begründung:

Die demografische Bevölkerungsentwicklung lässt einen Rückgang von Familien mit Kindern erwarten. Umso mehr muss die Abwanderung junger Familien in das preiswertere Umland verhindert werden. Mit der Grundstücksvergabe an junge Familien, nicht nur am Stadtrand, sondern auch in Innenstadtlagen, soll ihr Verbleib in Münster gesteuert werden. Familien mit Kindern sind wegen der hohen, mit dem Aufziehen der Kinder verbundenen Kosten, in der Regel nicht in der Lage, sich mit Erfolg an Gebotsverfahren zu beteiligen.

Nicht vertretbar ist in diesem Zusammenhang, dass in der attraktiven Innenstadtlage und dem nahe der Universitätskliniken gelegenen Neubaugebiet „Schmeddingstraße“ von 51 Wohneinheiten lediglich Grundstücke für 7 vorgesehene Reihenhäuser nach den Vergaberichtlinien, die restlichen Grundstücke für Doppelhaushälften und freistehende Einfamilienhäuser nach dem Gebotsverfahren verkauft werden. Auch Berechtigte nach den Richtlinien, hier gerade Familien mit Kindern, müssen die Chance zum Bau größerer Häuser erhalten und dürfen nicht zu Gunsten höherer städtischer Einnahmen in kleinere Wohneinheiten zurückgedrängt werden.

Hier wird jeder Ansatz zum Handeln im Sinne einer demografischen Steuerung der Bevölkerungsentwicklung konterkariert.

Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp

gez. RF Hannelore Wiesenack-Hauss

gez. RH Fritz Pfau